

**Motion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Road Pricing löst auch Berns Verkehrsprobleme**

London macht es vor und erbringt den Tatbeweis, die Berner Regierung unterstützt eine Standesinitiative, welche beim Bund gesetzliche Grundlagen für Road Pricing in der Schweiz verlangt, und im Nationalrat wurde eine parlamentarische Initiative eingereicht, damit die Erhebung einer verursachergerechten Abgabe für die Benützung öffentlicher Strassen künftig einfach, schnell und mit verfassungsrechtlicher Grundlage möglich ist. Höchste Zeit also, sich Gedanken darüber zu machen, wie neue gesetzliche Grundlagen in Bern angewendet werden können.

Der Verkehr hat in den letzten Jahren vor allem auch in den Agglomerationen weiter zugenommen. Dies führt zu konstant hohen, oft zu hohen Emissionen von Lärm, CO<sub>2</sub>, Ozon, Russpartikeln etc. sowie zu Staus. Beides schadet der Umwelt, belästigt das Wohnumfeld, beeinträchtigt die Wohnqualität und ist schlecht für die Wirtschaft. Road Pricing ist daher ein ideales Instrument, um Angebot und Nachfrage zu steuern. Einerseits wird der Verkehr gelenkt und andererseits kann mit den Einnahmen eine umweltgerechte Mobilität gefördert werden. Das Beispiel London zeigt eindrücklich, wie erfolgreich Road Pricing ist. Trotz anfänglicher Skepsis hat sich die Einführung bewährt: Es gibt weniger Staus auf den Strassen von London und einen finanziellen Gewinn für die Stadt.

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. sich beim Kanton und beim Bund dafür einzusetzen, dass die verfassungsrechtlichen Grundlagen für Road Pricing möglichst rasch erarbeitet werden. Diese sollen den Gemeinden weitgehenden Spielraum bei der Umsetzung belassen (Ausdehnung, technische Umsetzung, Gewinnverwendung);
2. sobald die verfassungsrechtliche Grundlage besteht, ein Konzept für ein gesamtstädtisches Road Pricing auszuarbeiten und dem Stadtrat einen Projektierungskredit für die Umsetzung vorzulegen.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 22. April 2004

*Motion Fraktion SP/JUSO* (Michael Aebersold, SP), Stefan Jordi, Thomas Göttin, Christof Berger, Ruedi Keller, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Rolf Schuler, Markus Lüthi, Oskar Balsiger, Margrit Stucki-Mäder, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Margareta Klein-Meyer, Barbara Mühlheim, Sylvia Spring Hunziker, Miriam Schwarz

**Antwort des Gemeinderats**

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Auch der Gemeinderat hat von den guten Ergebnissen Kenntnis genommen, die in London mit der Einführung von Road Pricing gemacht werden. Er steht ebenso hinter der positiven Beurteilung des Road Pricing in der Mobilitätsstrategie Region Bern. Aber er verkennt auch nicht, dass Road Pricing nach wie vor sehr kontrovers beurteilt wird und die rechtlichen Bestimmungen eine rasche Umsetzung nicht zulassen.

Zwar hat die Stadt Bern 1997 im Zusammenhang mit dem Projekt Schanzentunnel mit dem Bund über eine allfällige Ausnahme von der verfassungsmässig garantierten freien Benützung der öffentlichen Strassen verhandelt. Eine solche Regelung ist für ein einzelnes Bauwerk (z.B. den Strassentunnel Grosse St. Bernhard) allenfalls möglich, nicht aber für das gesamte Strassennetz einer Gemeinde oder für grössere Teile davon.

Der Gemeinderat teilt daher die in der Motion dargelegte Auffassung, dass ein Konzept für ein gesamtstädtisches Road Pricing sinnvollerweise erst zu bearbeiten ist, wenn eine entsprechende verfassungsrechtliche Grundlage besteht.

Der Gemeinderat sieht zwar verschiedene Möglichkeiten, sich beim Kanton und beim Bund dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Voraussetzungen möglichst rasch geschaffen werden. Er glaubt aber nicht, dass er den Zeitpunkt und den Verlauf der auf nationaler Ebene zu führenden Diskussion wesentlich beeinflussen kann – erst recht nicht innerhalb der für die Motion gegebenen Erfüllungsfrist.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 15. September 2004

Der Gemeinderat